2.

2.

Die **Niveaustufen** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen – Niveaustufe A: elementare Sprachverwendung, Niveaustufen B: selbständige Sprachverwendung, Niveaustufe C: kompetente Sprachverwendung – sind erreicht, sofern mindestens die Note ausreichend oder in den beiden letzten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase im Durchschnitt mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Werden in den beiden letzten Halbjahren der Qualifikationsphase im Durchschnitt 5 Punkte nicht erreicht, so ist die erzielte Niveaustufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens über die Leistung der nächst niedrigeren Ausbildungsabschnitte bzw. Jahrgangsstufe zu ermitteln, bei der im Durchschnitt mindestens 5 Punkte bzw. mindestens die Notenstufe ausreichend erreicht wurden. Die Niveaustufen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Abkürzungen in den Tabellen entsprechend den Bezeichnungen in den „Amtlichen Schuldaten“ (ASD): E Englisch, F Französisch, It Italienisch, Ru Russisch, Sp Spanisch.

Ein tiefgestelltes „s“ bedeutet eine spät beginnende Fremdsprache, die auch als fortgeführte Fremdsprache erlernt werden kann.

Für die Schülerinnen und Schüler des Kollegs, die **im Jahr 2025** das Abitur erfolgreich ablegen, gilt folgende Tabelle:

Jahrgangsstufe	**E**	**2. Fremdsprache**
III	B2+/C1	B2/C1

Für die Schülerinnen und Schüler des Kollegs, die **im Schuljahr 2024/2025** den **Vorkurs** oder die **Jahrgangsstufe I** besuchen, gilt folgende Tabelle:

Jahrgangsstufe	**E**	**F/Sp/It**	**Ru**	**F/Sp/ItS**
Vorkurs	A2+	-	-	-
I	B1+/B2	A2+	A2+	A2